

VKU-Finanzierung 01.01.2007 bis 31.12.2016

Die Defizit- bzw. Kostenberechnungen der aktuellen Refinanzierungsvereinbarung aus dem Jahre 2007 wurden größtenteils auf der Grundlage von Altverträgen und historisch gewachsenen Regelungen durchgeführt. Die Refinanzierungsvereinbarung besteht aus vier Sonderfinanzierungen und einer allgemeinen Finanzierung.

Sonderfinanzierungen:

- **Umweltkartenausgleich gemäß 45a-Methode seit dem Jahre 1993**

Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Werne und die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Kreis Unna zahlen an die VKU einen Aufwendungsersatz für die Einführung der rabattierten Umweltkarte. Mit diesem Zuschuss werden der VKU die geringeren Erträge aus der Umweltkarte ausgeglichen. Durch die Einführung der Umweltkarte verringern sich zugleich die Ausgaben der Schulträger, da die Schülerkarten tariflich auf den rabattierten Umweltkarten basieren. Die Höhe des jeweiligen Zuschusses wird nach der sogenannten 45a-Methode berechnet. Nach dieser heute nicht mehr praktizierten Berechnungsmethode hatte das Land den Schülerverkehr gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gefördert.

- **Regionalverkehr Lünen, Selm und Werne**

Diese Verkehre hat die VKU im Jahre 1999 von ihrem Schwesterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) übernommen. Das Defizit pro km wurde von der RVM übernommen und entsprechend der allgemeinen Defizitentwicklung der VKU fortgeschrieben. Das Defizit wird je zur Hälfte von den 3 Städten und dem Kreis Unna getragen. Die Aufteilung des Defizits zwischen den Städten erfolgt nach einem Betriebsleistungsschlüssel, dem sogenannten BLS 2 (anteilig der jeweiligen Fahrplan-km).

- **Stadtverkehre Selm und Werne**

Diese Verkehre hat die VKU ebenfalls von der RVM im Rahmen der Gebietsbereinigung übernommen (s. o.). Die alten RVM-Verträge wurden auf die VKU übertragen. Das Defizit wird jeweils von den Städten Selm und Werne getragen. Aufgrund der „historischen“ Struktur der Verträge bilden sie nicht die tatsächliche Kosten-Situation ab.

- **Stadtverkehr Schwerte**

Diese Verkehre der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) wurden im Jahre 2005 von der VKU übernommen. Die Stadt Schwerte und der Kreis Unna übernehmen je zur Hälfte das entsprechende Defizit. Die Kosten für den VKU-Overhead werden durch eine Pauschale abgegolten. Aktuell wurde der Vertrag an EU-Vorgaben angepasst.

- **Allgemeine Finanzierung:**

Das nach den Sonderfinanzierungen verbleibende Defizit der VKU (beinhaltet auch Kosten, die außerhalb des Kreises Unna bzw. außerhalb des Grundnetzes der VKU entstehen) wird je zur

Anlage 2 zu Drucksache Nr. 11/0642

Hälfte von den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Werne und den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie dem Kreis Unna getragen. Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt nach dem Betriebsleistungsschlüssel, dem sogenannten BLS 1 (anteilig der jeweiligen Fahrplan-km). Diese Regelung wird seit dem Jahre 1993 praktiziert.

Außerhalb der Refinanzierungsvereinbarung gibt es noch durch die Städte und Gemeinden sonderfinanzierte Ergänzungsverkehre.